

Bekanntmachung
Einberufung der Bürgerversammlung im Ortsteil Unterschönau
zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder

Entsprechend § 4 der Hauptsatzung der Stadt Steinbach-Hallenberg iVm § 45 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind im **Ortsteil Unterschönau** (Wahlgebiet) die Ortsteilratsmitglieder durch eine Bürgerversammlung zu wählen. Der Ortsteilrat besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und bis zu **vier** weiteren direkt zu wählenden Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils.

Die Bürgerversammlungen mit Wahl der Ortsteilratsmitglieder findet am

Dienstag, dem 12. November 2024
um 18:00 Uhr im Gasthaus „Grünen Herz“ OT Unterschönau, Unterer Hermannsberg 6,
98587 Steinbach-Hallenberg

statt. An der Bürgerversammlung dürfen **nur wahlberechtigte Bürger/innen** teilnehmen.

Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Erläuterung des Wahlablaufs
3. Vorschlag von Bewerberinnen und Bewerbern
4. Wahl der Ortsteilratsmitglieder
5. Auszählung der Stimmen
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Erklärung der gewählten Ortsteilratsmitglieder zur Annahme der Wahl
8. Schließung der Bürgerversammlung

Es besteht die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge. Diese können von jedem Wahlberechtigten schriftlich vor und während der Bürgerversammlung eingereicht werden. Sie müssen **Nachname, Vorname und Beruf** des Bewerbers/ der Bewerberin bzw. des/der Vorgeschlagenen enthalten.

Jede/r Bürger/in des **Ortsteils Unterschönau** ist vorschlagsberechtigt und kann bis zu **vier** Personen vorschlagen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der **Einwilligung** der Vorgeschlagenen. Ist ein Vorgeschlagener nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter hierzu eine schriftliche Erklärung vorliegen.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber/ jeder Bewerberin nur eine Stimme geben.

Eine Briefwahl ist für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder nicht zugelassen.

Gewählt sind die Bewerber/innen bzw. wählbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.